

## Lösungsmuster

*Dieses Lösungsmuster erhebt keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit. Prüfen Sie immer, ob die hier angebotenen Lösungsvorschläge mit Ihrer Mitschrift übereinstimmen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung und Benennung der hier erforderlichen und in der Aufgabe geforderten Vorschriften.*

Die Kämmerei der Gemeinde M nimmt die Planungen für das Haushaltsjahr 2025 und die zugehörige mittelfristige Planung vor. In den Teilfinanzplänen werden bei der Gemeinde M nur investive Ein- und Auszahlungen veranschlagt. Für den Teilplan „Bauhof“ sind folgende zu planende Geschäftsvorfälle im Teilergebnisplan bzw. im Teilfinanzplan zu berücksichtigen:

a) Für den Bauhof muss eine neue Fahrzeughalle (Nutzungsdauer 40 Jahre) errichtet werden, da die alte Halle (bereits vollständig abgeschrieben) nicht mehr für die Dimensionen moderner Fahrzeuge ausgelegt ist. Die Bauzeit beläuft sich auf zwei Jahre. Die Maßnahme wird im Jahre 2025 durch ein Bauunternehmen begonnen, und es ist geplant, die Halle am 01.10.2026 in Betrieb zu nehmen. Die Baukosten belaufen sich auf 6 Mio. Euro und werden im Jahre 2025 (2 Mio. Euro) und im Jahre 2026 (4 Mio. Euro) anfallen.

**TFP A Zeile 8/25 2025: 2.000.000 €; VE 2025: 4.000.000 €; 2026: 4.000.000 €**

**TEP Zeile 14 2026: 37.500 €; 2027: 150.000 €; 2028: 150.000 €**

b) Für den Bau der Fahrzeughalle wird Anfang 2025 ein Grundstück zum Kaufpreis von 1 Mio. Euro angekauft werden. Die Notar- und Gerichtsgebühren werden mit 20.000,- Euro veranschlagt.

**TFP A Zeile 7/24 2025: 1.020.000 €**

c) Das Land NRW fördert den Bau der Fahrzeughalle und den Ankauf des Grundstücks jeweils mit 10 %. Ein entsprechender Bescheid liegt vor. Die Förderung wird voraussichtlich im Juli 2025 überwiesen werden.

**TFP A Zeile 1/18 2025: 702.000 €**

d) Die Mitarbeitenden des Bauhofs werden nach Fertigstellung der Fahrzeughalle im Januar 2027 eine Grillhütte (Nutzungsdauer 10 Jahre) für Betriebsfeiern selber herstellen. Hierfür wird im Januar 2027 entsprechendes Material bei einem Großhändler eingekauft werden. Es wird mit Materialkosten in Höhe von 20.000,- Euro gerechnet. Die

Mitarbeitenden werden 90 Stunden zur Errichtung der Grillhütte benötigen. Der Stundenverrechnungssatz für einen Mitarbeitenden liegt bei 45,- Euro.

Hinweis: Die Lohnaufwendungen für die Mitarbeitenden sind bereits veranschlagt worden.

TFP A Zeile 8/25 2027: 20.000 €

TEP Zeile 8 2027: 4.050,00 €

TEP Zeile 14: 2027: 2.405,00; 2028: 2.405,00 €

e) Es wird ab 2027 mit Stromkosten in Höhe von 100.000,- Euro je Jahr für die neue Lagerhalle gerechnet.

TEP Zeile 13 2027: 100.000 €; 2028 100.000 €

f) Die Grillhütte (siehe Sachverhalt d)) soll ab 2027 für Betriebsfeiern o. ä. an Dritte vermietet werden. Es wird von Mieterträgen in Höhe von 10.000,- Euro pro Jahr ausgegangen.

TEP Zeile 5 2027: 10.000 €; 2028 10.000 €

g) Für die Reinigung der Dienstkleidung der Mitarbeitenden des Bauhofs wird im Jahre 2025 ein neuer Rahmenvertrag ausgeschrieben, der ab 2026 gelten wird. Es wird mit jährlichen Kosten i. H. v. 50.000,- Euro gerechnet.

TEP Zeile 13 2026: 50.000 €; 2027: 50.000 €; 2028: 50.000 €

h) Im Jahre 2025 wird ein neuer Kehrwagen für den Bauhof geleast werden (Operativ-Leasing, kein Vermögenserwerb). Die Leasing-Kosten belaufen sich auf 2.500,- Euro pro Monat. Der Vertrag beginnt zum 01.07.2025 und läuft drei Jahre. Zu Beginn der Laufzeit ist eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000,- Euro zu leisten.

TEP Zeile 16 2025: 17.000 €; 2026: 34.000 €; 2027: 34.000 €; 2028: 17.000 €

i) Im Teilplan „Museum“ der Gemeinde M wird für 2025 ein großes Open-Air-Festival geplant. Der Bauhof wird den Museumsvorplatz nach dem Festival reinigen. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 4.500,- Euro belaufen.

TEP Zeile 27 2025: 4.500 €

Aufgabe:

Bestimmen und erläutern Sie anhand der maßgeblichen Rechtsvorschriften die sich aus den Geschäftsvorfällen ergebenden Planungserfordernisse im Teilplan „Bauhof“ (im Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht) und im Teilergebnisplan für das Jahr 2025) einschließlich der zugehörigen mittelfristigen Planung.

Bearbeitungshinweise:

Im Teilfinanzplan A sind nur investive Zahlungen zu veranschlagen. Eine Veranschlagung im Teilfinanzplan B ist nicht erforderlich.

Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge und beinhalten somit die gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Gemeinde M erfasst in ihren Teilplänen interne Leistungsbeziehungen gemäß § 16 KomHVO